BESCHLUSS (GASP) 2015/1926 DES RATES

vom 26. Oktober 2015

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2015/778 über eine Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 42 Absatz 4 und Artikel 43 Absatz 2,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 18. Mai 2015 den Beschluss (GASP) 2015/778 über eine Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED) ([1]) angenommen.

(2) Der Befehlshaber der Operation hat am 24. September 2015 vorgeschlagen, die Operation SOPHIA zu nennen.

(3) Der Beschluss (GASP) 2015/778 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Name der Operation

Im Titel und im gesamten Text des Beschlusses (GASP) 2015/778 wird der Name „EUNAVFOR MED“ in allen Fällen durch den Namen „EUNAVFOR MED Operation SOPHIA“ ersetzt und es werden die gegebenenfalls notwendigen grammatikalischen Anpassungen vorgenommen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 26. Oktober 2015.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
F. MOGHERINI

([1]) Beschluss (GASP) 2015/778 des Rates vom 18. Mai 2015 über eine Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED) (ABl. L 122 vom 19.5.2015, S. 31).